

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	13.12.2017
----	------------------	--------------------------	------------	------------

Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt mit sofortiger Wirkung die nachfolgende Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses:

Anstelle von Frau Marion Wunderlich wird Frau Katrin Berentzen als stellvertretendes beratendes Mitglied als Vertreterin der Schulen in den Jugendhilfeausschuss bestellt.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer		Datum: 10.11.2017 gez. Bertram	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

Frau Marion Wunderlich ist aus dem Dienst ausgeschieden. Frau Sabine Allelein, Sprecherin der Schulleiterkonferenz, hat Frau Katrin Berentzen, Schulleiterin der KGS Röhe, als Nachfolgerin vorgeschlagen.

Rechtliche Betrachtung:

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 5 AG-KJHG gehört eine Vertreterin oder ein Vertreter der Schulen dem Jugendhilfeausschuss als beratendes Mitglied an. Nach § 5 Abs. 2 AG-KJHG ist zudem für jedes beratende Mitglied des Jugendhilfeausschusses nach Absatz 1 Nummern 3 bis 9 eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu bestellen.

Gemäß § 3 AG-KJHG i.V.m. § 41 Abs. 1 Buchstabe b) und § 58 Abs. 1 GO NRW obliegt dem Rat die Wahl der beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses.

Hinweis:

Der Bürgermeister hat gemäß § 40 Abs. 2 S. 6 GO kein Stimmrecht.

Finanzielle Auswirkungen:

-keine-

Personelle Auswirkungen:

-keine-

Anlagen: